

**Die Kinder und Jugendlichen von heute
sind die Gesellschaft von morgen**

FEV c/o A. Filz-Gumbmann, Mathildenstr. 20, 90762 Fürth

**An den
Oberbürgermeister
der Stadt Fürth
Dr. Thomas Jung**

Rathaus

per Mail

Fürth, den 28.07.2007

**Beiladung des Fürther ElternVerbandes in den Ausschuss für Schule
und Bildung**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Jung,

im Namen der Vorstandschaft des Fürther ElternVerbandes stelle ich
folgenden Antrag:

Ein Mitglied des Fürther ElternVerbandes soll zu künftig in den Ausschuss
für Schule und Bildung als sachkundige Person in beratender Funktion
beigeladen werden.

Begründung:

Der FEV kann als Vertreter aller Fürther Eltern und
Erziehungsberechtigter speziell in den Angelegenheiten rund um Schule
und Bildung sachkundige Informationen geben.

Die Beiladung eines/einer FEV-Vertreters/Vertreterin in beratender
Funktion in den Ausschuss für Jugend- und Jugendangelegenheiten hat
sich aus diesem Grunde bereits seit vielen Jahren bewährt.

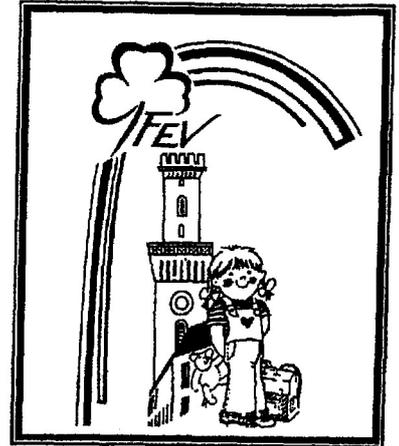
Wir bitten Sie herzlich um Zustimmung zu unserem Anliegen.

Mit freundlichen Grüßen und verbindlichem Dank

Fürther Eltern Verband e.V.

Angelika Filz - Gumbmann

In Kopie zur Info an: Fraktionen
Stadtratsgruppen
Einzelstadträte
Herrn Scharl
Herrn Raum



Vorsitzende

Angelika Filz-Gumbmann
Mathildenstraße 20
90762 Fürth
Mobil: 0163/5256581
Tel.: 0911/97798722
E-Mail: FilzGumbmann@AOL.com

Schriftführerin

Dorothea Klotz
Kannenbergstraße 15
90768 Fürth
Tel.: 0911/721872
Mobil: 0170/4850088
Fax: 0911/9726242
E-Mail: dorothea-klotz@gmx.de

Kassiererin

kommissarisch
Sandra Plass
Fürther Straße 196
90429 Nürnberg
Mobil: 0162/3053139

Beisitzer

Birgit Bayer-Tersch
Regina Gerstner

Amtsgericht Fürth

Vereinsreg.-Nr. 520
Urkunden Nr. 376/2003

Bankverbindung

Sparkasse Fürth
BLZ 762 500 00
Konto-Nr.: 380181180
Sparbuch-Nr.: 3077070

Abdruck

I. Schreiben an:

Fürther Eltern Verband e.V.
Frau Vorsitzende
Angelika Filz-Gumbmann
Mathildenstraße 20
90762 Fürth

01.08.2007

Sehr geehrte Frau Filz-Gumbmann,

für die Beiladung des Fürther Eltern Verbands in den Ausschuss für Schule und Bildung ist der Ausschuss selbst entscheidungsbefugt, ob er einer Beiladung als Sachverständigen zustimmen möchte.

Ich werde den Ausschuss im Herbst in seiner nächsten Sitzung darüber beraten und abstimmen lassen.

Mit freundlichen Grüßen

II. Weitere Veranlassung üb. Fr. Messmer

III. Z.A. (D)

Fürth, 01.08.2007
Stadtratsdirektorium

gez.
Oberbürgermeister



BMPA/StR

Antrag auf Aufnahme des Fürther ElternVerbandes in den Ausschuss für Schule und Bildung

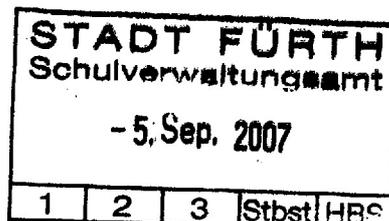
Anlagen
Schreiben Elternverband
Antwort Direktorium

- I. Mit beiliegendem Schreiben wird vom Fürther ElternVerband beantragt, zukünftig als beratendes Mitglied zum ASB beigezogen zu werden.

Mit Ausnahme des Jugendhilfeausschusses (= besonderer Ausschuss, der nicht unbedingt dem Kommunalrecht unterliegt) gibt es bei Ausschüssen bisher keine dauernden beratenden Mitglieder. Wie auch beim Stadtrat können Nichtstadtratsmitglieder im Einzelfall nach entsprechender Beschlussfassung im Gremium, als sachkundige Personen zu einzelnen Punkten zugezogen werden. Eine generelle Hinzuziehung als beratendes Mitglied erscheint jedoch aus kommunalrechtlicher Sicht problematisch.

II. SchvA

- mit der Bitte um Stellungnahme zu dem Antrag



Fürth, 03.09.07
BMPA/StR

■ 1090